

Stellungnahme des Konzernbetriebsrats der Schering AG gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Dritte BV GmbH, einer Tochtergesellschaft der Bayer AG, an die Aktionäre der Schering AG.

Der Konzernbetriebsrat der Schering AG hat beschlossen, von seinem Recht nach § 27 WpÜG Gebrauch zu machen und eine eigene Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Dritte BV GmbH, Leverkusen, einer Tochtergesellschaft der Bayer AG, an die Aktionäre der Schering AG abzugeben.

Die am 13. April 2006 veröffentlichte Angebotsunterlage der Dritten BV GmbH, enthält entsprechend den Vorgaben des § 11 Abs. 2 Nr. 2 WpÜG unter anderem auch Angaben darüber, welche Absichten der Bieter im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Schering AG, Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen, einschließlich insoweit vorgesehener Maßnahmen, hat.

Zu den durch den Bieter gemachten Angaben nimmt der Konzernbetriebsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

- Der Konzernbetriebsrat bedauert, dass das Traditionsunternehmen Schering, mit seiner über 150-jährigen Geschichte und besonderen Unternehmenskultur nicht als selbständiges Unternehmen fortgeführt wird. In diesem Zusammenhang bewertet es der Konzernbetriebsrat aber als positiv, dass die Bayer AG beabsichtigt, den Namen und die Marke Schering, wenn auch in veränderter Form als „Bayer Schering Pharma“, zu erhalten.
- Der Konzernbetriebsrat sieht die Chance, dass durch den Zusammenschluss des Pharmageschäfts der Bayer AG mit der Schering AG ein in Spezialmärkten führendes Pharmaunternehmen mit internationalem Gewicht und attraktiven Perspektiven für seine Mitarbeiter entstehen kann. Er bewertet die langfristige Perspektive des Geschäfts und damit auch die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen als positiv.
- Für bedenklich hält der Konzernbetriebsrat das von Bayer AG genannte Synergiepotential in Höhe von EUR 700 Mio. jährlich, weil befürchtet werden muss, dass dies vor allem durch Personalabbau erreicht werden soll, den die Bayer AG bereits jetzt mit 6000 Stellen beziffert. Hohe Erwartungen seitens des Konzernbetriebsrats bestehen hinsichtlich der Zusage, den Personalabbau in beiden Unternehmen fair und ausgewogen vorzunehmen. Er wird die lokalen Arbeitnehmervertretungen dabei unterstützen, dass diese Zusagen mit Leben erfüllt werden. Positiv hingegen bewertet der Konzernbetriebsrat, dass sich die Bayer AG verpflichtet, die Personalmaßnahmen sozialverträglich zu gestalten. Allerdings lässt der pauschale Hinweis auf die üblichen hohen Standards im Schering bzw. Bayer Konzern, konkrete Zusagen vermissen. Der Konzernbetriebsrat erwartet einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.
- Der Konzernbetriebsrat begrüßt, dass die Bayer AG Berlin und Richmond als Schlüssel-Standorte für Forschung erhalten will und geht davon aus, dass damit auch die Entwicklung eingeschlossen ist. Für eine quantitative Bewertung fehlen noch die Angaben. Allerdings weist der Konzernbetriebsrat darauf hin, dass auch die anderen Standorte des Schering Konzerns für das Pharmageschäft von großer Bedeutung sind.
- Um sich erfolgreich in den Spezialmärkten entwickeln zu können, braucht das zusammengeführte Pharmaunternehmen genügend operativen Freiraum und ausreichenden finanziellen Spielraum für Zukunftsinvestitionen. Im Widerspruch zur veröffentlichten Strategie

steht, dass Forschung und Entwicklung mit etwa 30 - 35 % neben der Verwaltung den größten Beitrag an den sog. Synergien leisten sollen.

- Der Konzernbetriebsrat erwartet, dass die besondere Bedeutung des ethischen Pharmageschäfts in angemessener Weise bei der Integration in die Struktur der Bayer AG berücksichtigt wird.
- Der Konzernbetriebsrat begrüßt, dass die Bayer AG die Refinanzierung der Transaktion ohne den Verkauf von Geschäftseinheiten des Schering Konzerns geplant hat.
- Die Einrichtung von „Integrationskomitees“, die paritätisch aus Bayer und Schering Mitarbeitern besetzt werden und den Integrationsprozess der Pharmasparte begleiten sollen, hält der Konzernbetriebsrat für einen Erfolg versprechenden Ansatz, der aber nur dann gelingen kann, wenn er transparent gestaltet und die Arbeitnehmervertretungen rechtzeitig und umfassend unterrichtet und die geplanten Maßnahmen mit ihnen beraten werden.
- Um Reibungsverluste zu minimieren, sollten bewährte Strukturen erhalten bleiben, und um bei der Auswahl der besten Führungskräfte Identität zu stiften, bewährte Vorgesetzte aus dem Schering-Konzern auf allen Leitungsebenen angemessen vertreten sein.
- Der Konzernbetriebsrat erwartet, dass die leistungsfördernde Kultur von Schering auch im gemeinsamen Unternehmen ihren Niederschlag finden wird und sich Mitarbeiter und Führungskräfte weiterhin beteiligen und gestaltend einbringen können.
- Der innerbetriebliche Service sollte weiter kundennah und damit in den Standorten integriert bleiben, damit die Konzentration auf das eigentliche Pharmageschäft erfolgen kann.
- Der Konzernbetriebsrat stellt fest, dass die Übernahme keine unmittelbaren Auswirkungen auf Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Sozialleistungen an den Standorten haben wird. In diesem Zusammenhang erwartet der Konzernbetriebsrat, dass sich auch mittel- und langfristig die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter im Schering Konzern nicht verschlechtern.
- Um den spezifischen Bedingungen der Pharmabranche und ihren Auswirkungen auf die Mitarbeiter eine Informations- und Beratungsplattform zu geben, spricht sich der Konzernbetriebsrat für regelmäßige gemeinsame Beratungen zwischen den Arbeitnehmervertretern der Pharmastandorte und der Unternehmensleitung von Bayer Schering Pharma aus. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmervertretungen der Konzerntöchter der Schering AG in die betriebsverfassungsrechtlichen Vertretungsstrukturen des Bayer Konzerns einzubinden.

Berlin, 18. April 2006

Detlef Pfothauer

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats